Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3533**
17. Wahlperiode 27. 10. 2010

Änderungsantrag

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, Oliver Krischer, Ingrid Nestle, Dr. Hermann Ott, Dorothea Steiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
– Drucksachen 17/3051, 17/3409, 17/3453 –

Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 Nummer 5 wird die Anlage 3 (zu § 7 Absatz 1a) wie folgt geändert:

1. In der Position „Grohnde“ wird in Spalte 4 die Angabe „150,442“ durch die Angabe „0“ ersetzt.
2. In der Position „Gesamtsumme“ wird in Spalte 4 die Angabe „1 804,278“ gestrichen.

Berlin, den 27. Oktober 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Der Änderungsantrag bietet jedem Abgeordneten des Deutschen Bundestages die Möglichkeit, Stellung zur Laufzeitverlängerung des Atomkraftwerks (AKW) Grohnde zu beziehen. Dies gilt insbesondere für Abgeordnete, in deren Wahlkreis dieses Atomkraftwerk liegt.

Der Reaktor in Grohnde ist ein so genannter Druckwasserreaktor der dritten Generation, besser bekannt als „Vor-Konvoi-Anlage“ mit einer Leistung von 1 450 MW. Er wird häufig von den Betreibern als besonders sicherer Reaktortyp angepriesen. Tatsächlich aber ist das AKW angesichts seines vergleichsweise geringen Alters mit rund 220 meldepflichtigen Zwischenfällen sehr störanfällig.

Im Jahr 1996 gab es einen Störfall der „INES-Stufe 1“, bei dem ein Drucklassventil falsch geöffnet wurde. Allein im Juli 2005 kam es wegen verschiedener Störungen zweimal zu einer Reaktorschnellabschaltung.

Das AKW Grohnde ist gegen den Absturz eines Militärflugzeugs des Typs „Phantom“ ausgelegt. Dem Absturz schwerer Maschinen, etwa einem Passagierflugzeug, würde es nicht standhalten.

Die Abschaltung des Reaktors ist nach Atomausstiegsgesetz für 2017 zu erwarten. Jetzt soll er bis nach 2030 in Betrieb bleiben. Das führt nicht nur zu zusätzlichen Risiken, sondern auch zu einer Behinderung des Ausbaus erneuerbarer Energien.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333